



Apolda, 24.01.2011

Statistik 2010

Zu widerhandlungen gegen das Abfallrecht (wie abgestellte Autowracks und illegale Einzelablagerungen) sowie Verstöße gegen die Pflanzenabfallverordnung

Wer seine Abfälle außerhalb einer zugelassenen Entsorgungsanlage lagert, behandelt oder ablagert, handelt ordnungswidrig und kann mit einem Bußgeld bis zu 50.000 € belegt werden.

Im vergangenen Jahr betrug die Gesamtsumme aller Verwarn- und Bußgelder bei Verstößen gegen abfallrechtliche Vorschriften und die Pflanzenabfallverordnung 9.729 €. Es wurden hierfür 23 Verwarnungen ausgesprochen und eben soviel Bußgeldbescheide erlassen.

Die Beseitigung von unrechtmäßig abgestellten Fahrzeugen und illegal abgelagerten Abfällen kostete die Behörde rund 12.400 €.

Aufwendig mussten 662 Altreifen, 26,7 t Haus-, Siedlungs- und Baustellenabfälle, 25 l Altöl sowie diverse Computer, Fernseher und Kühlschränke eingesammelt und zur geordneten Entsorgung verbracht werden. Fünf Altautos entsorgte das Umweltamt in Ersatzvornahme.

Rückfragen unter: Landratsamt Weimarer Land
Umweltamt, Frau Renate Block
Telefon: 03644/ 540 696

Kontakt: Landratsamt Weimarer Land
Pressestelle, Silke Schmidt
Telefon: 03644/540110
Fax: 03644/540115
E-Mail: Post.Pressestelle@WL.Thueringen.de